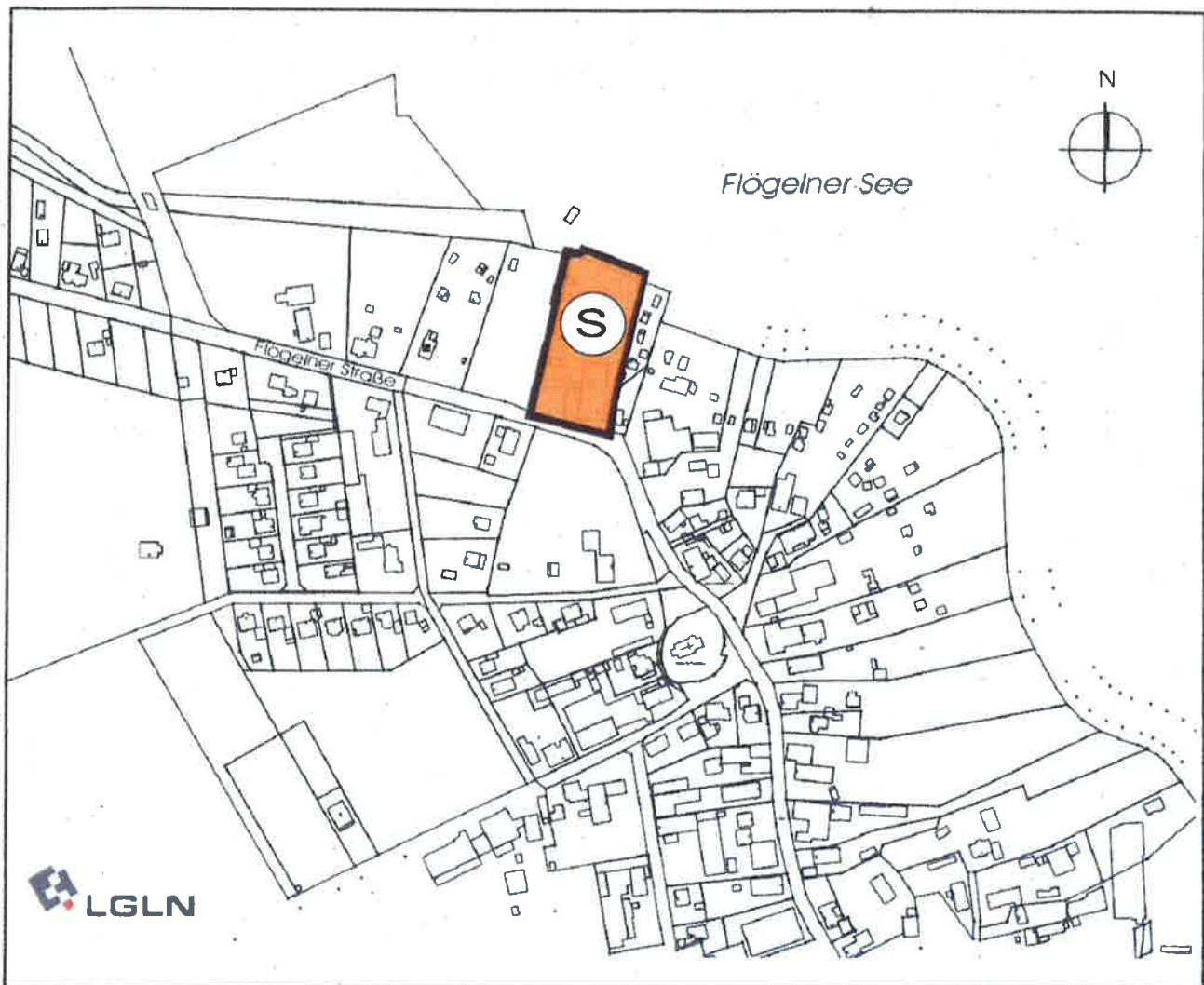




Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)



Sonderbaufläche "Ausflugsgaststätte, Tagespflege und Betreutes Wohnen"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Stadt Geestland

Landkreis Cuxhaven

Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa,
Teilbereich Flögeln nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Brink", Ortschaft Flögeln der Stadt Geestland

Anpassung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa, Teilbereich Flögeln im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Hier: Anpassung des Teilflächennutzungsplanes an die Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Brink", Ortschaft Flögeln der Stadt Geestland

Der Flächennutzungsplan kann gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Veröffentlichung wurde die nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Brink", Ortschaft Flögeln der Stadt Geestland am 24.10.19 rechtsverbindlich. Die Festsetzung des Bebauungsplanes weicht von den Darstellungen im rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa, Teilbereich Flögeln ab.

Deshalb wird der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Stadt Geestland, den 01.10.2019




Bürgermeister